

**Kernzeitbetreuung
Elterninitiative
GS Litzelstetten**

Großherzog-Friedrich-Str. 12
78465 Konstanz
07531-363936-24
kernzeit.litzelstetten@gmx.de

Kernzeitordnung

Name des Kindes: _____

Soweit Kinder der Elterninitiative Kernzeitbetreuung GS Litzelstetten anvertraut werden, erklären sich beide Elternteile zu Folgendem bereit und erkennen Nachfolgendes an:

Die Betreuungskraft ist während der Öffnungszeit für die angemeldeten Kinder verantwortlich ab dem Zeitpunkt, zu dem sie sich in der Einrichtung selbstständig einfinden und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden entsteht. Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich ab dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsraums durch das Kind. Bei Spielangeboten im Freien erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebots.

Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert. Die Elterninitiative übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertsachen oder sonstige Gegenstände keine Haftung. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeiten mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuung mitzuteilen. Andererseits werden die Eltern benachrichtigt, wenn das Kind zu vereinbarten Zeiten nicht erscheint. Für Schüler, die sich eigenmächtig ohne Abmeldung aus der Kernzeitbetreuung entfernen, wird keine Haftung übernommen. Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg wird keine Haftung übernommen. Für den Weg zur Betreuungseinrichtung und den Nachhauseweg sind die Eltern der Kinder bzw. die Schüler verantwortlich.

In folgenden Fällen ist die Betreuung der Kinder bzw. Schüler durch die Elterninitiative Kernzeitbetreuung GS Litzelstetten ausgeschlossen:

1. Bei starken Erkältungskrankheiten, Anzeichen von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankungen des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit wie z.B. Masern, Röteln und Kopfläuse muss der Betreuungskraft sofort eine Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgendem Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
2. Während des Zeitraums der Kinderbetreuung übertragen die Eltern die Weisungsbefugnis an die Betreuer bzw. Betreuerin der Elterninitiative Kernzeitbetreuung GS Litzelstetten. Kinder, die wiederholt den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung, insbesondere durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder, stören und die Weisungen der Betreuungskräfte nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.

Datum: _____ Unterschrift der Eltern: _____

